

Leitfaden der Hochschule Koblenz für Personalmobilität (STT) mit ERASMUS+



I. Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken

Sie sind an der Hochschule Koblenz beschäftigt und möchten sich gerne weiterbilden? Haben Sie Spaß und Interesse daran, Ihren Arbeitsbereich einmal aus einer ausländischen Perspektive zu sehen? Möchten Sie wissen, wie neue Arbeitsabläufe in anderen europäischen Ländern in den verschiedenen Arbeitsbereichen umgesetzt werden? Die Europäische Kommission, in Deutschland vertreten durch die NA DAAD, ermöglicht Ihnen mit der Teilnahme am ERASMUS+Programm die Kombination von Auslandsaufenthalten und Weiterbildung. Ziel dieser Maßnahme ist es, neben Ihrer persönlichen Entwicklung und Weiterbildung, die Internationalität unserer Hochschule zu steigern und zu erweitern. Im Folgenden erfahren Sie alles Wissenswerte über Ihre Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms.

Wer kann teilnehmen?

- Beschäftigte der Hochschule aus allen Bereichen

Welche Aktivitäten werden gefördert?

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Workshops
- Studienbesuche
- Seminare
- Teilnahme an Sprachkursen

Höhe der Förderung:

Sie erhalten Aufenthalts- und Reisekosten nach dem deutschen Reisekostengesetz

Wie bewerbe ich mich?

- Klärung mit dem Erasmus-Büro des International Office, ob ausreichend Finanzmittel verfügbar sind (formlos per E-Mail an erasmus@hs-koblenz.de)
- Zustimmung des Vorgesetzten ist einzuholen

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

(Erasmus+ spezifische Unterlagen stehen für Sie unter <https://www.hs-koblenz.de/international/erasmus/> im Downloadbereich STT zur Verfügung)

VOR der Mobilität:

- Grant Agreement STT in zweifacher Ausführung mit Ihrer Originalunterschrift
- Mobility Agreement STT mit allen Unterschriften (Ihre Unterschrift, die des Fachbereichs sowie die der Partnereinrichtung)
- genehmigter Dienstreiseantrag

Bitte schicken Sie die Ihrerseits unterschriebenen Grant Agreements oder ein Vorabexemplar per Email zunächst zur Prüfung ins International Office, z. H. Frau Weinig-Bach. Sie erhalten dann entweder ebenfalls per Email Rückmeldung, ob das Dokument unterschriftsbereit ist oder gibt die bereits ausgedruckten Exemplare an die Koordinatorin weiter.

NACH der Mobilität:

- Dienstreiseabrechnung
- Teilnehmerbericht (Es wird ein automatisierter Link durch das Erasmus+ Programm verschickt, dieses Survey ist zwingend auszufüllen. Mobilitäten ohne Survey werden von der europäischen Kommission nicht anerkannt. Bereits ausgezahlte Mittel können in diesem Fall zurückgefordert werden.)
- Letter of Confirmation STT

Die EU-Kommission legt großen Wert auf ausreichenden Versicherungsschutz für alle ERASMUS-Mobilitäten. Sie sind innerhalb Europas in jedem Fall mit Ihrer EHIC (European Health Insurance Card) in Höhe der innerhalb Deutschlands geltenden Sätze im öffentlichen System des jeweiligen Mitgliedsstaats krankenversichert. Hierbei ist zu beachten, dass der Krankenversicherungsschutz je nach individuellen Bedingungen unter Umständen nicht ausreicht. In diesem Fall werden Sie angehalten, sich selbstständig ausreichend zu versichern. Auch weisen wir darauf hin, dass weiterer Versicherungsschutz bezüglich einer im Ausland gültigen Haftpflicht- oder Unfallversicherung ausdrücklich von uns empfohlen wird. Falls Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns gerne jederzeit an.

Stand: März 2023